

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	4 (1906-1907)
Heft:	3
Artikel:	Nachklang zur II. Armenpfleger-Konferenz vom 15. Oktober 1906 in Zürich zur Schmiedstube
Autor:	Schietz, T.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-837905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgabe. Daß noch viel zu tun übrig bleibt, sehen Sie alle gewiß ein. Die Fluktuation der Bevölkerung ruft neuen Formen der Armenfürsorge. Die Teilnehmer an dieser freiwilligen Versammlung mögen tüchtig arbeiten, um diese neuen Bahnen zu finden.

Schluß der Konferenz um 3 Uhr. — Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal.
Der Protokollführer: **A. Wild**, Pfarrer.

Nachklang zur II. Armenpfleger-Konferenz vom 15. Oktober 1906 in Zürich zur Schmiedstube.

Von **Th. Schieß**, Armensekretär, Herisau.

Das 1. Thema, das an der Konferenz zur Behandlung kam, lautete:

„Das Verhältnis der freiwilligen zur amtlichen Armenpflege“; es wurde einleitend behandelt durch Herrn Inspektor Weber von der freiwilligen Armenpflege der Stadt Zürich.

Der Referent sprach klar und faßlich über das Verhältnis der beiden Armenpflegern zu einander und bekundete richtiges Verständnis für den zu behandelnden Stoff, für das Wesen und den Charakter der neben einander marschierenden und einander ergänzenden Institute. Die zahlreich anwesenden Vertreter der Armenbehörden aus verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes folgten seinem Vortrage mit sichlichem Interesse.

Von den freiwilligen Armenpflegern steht mit bezug auf Ausdehnung, Bedeutung und Wechselwirkung obenan diejenige der Stadt Zürich, dem Sammelpunkt von Angehörigen wohl der meisten Kantone und schweizerischen Gemeinwesen.

Alles strömt nach Zürich, dem schönen, wohltätigen, industriellen, in der Meinung, dort fliegen einem die gebratenen Tauben ins Maul. Mag sein, daß dort schon mancher sein Glück gemacht hat, er hat gefunden, was er gesucht und will! Auch verloren, was er hätte behalten sollen, item, er wurde ein gemachter Mann. Als dunklekehrseite findet sich dort aber auch viel Elend, Schwindel, finden sich verfehlte Existzen, Haltlose, Getäuschte, Entmutigte Betörte. Manch einer sucht sich noch zu retten, sinkt dabei jedoch tiefer ins Elend hinein, er ist genötigt, seine Schritte nach dem Niederdorf Nr. 29—31 zu lenken und dort seiner Not Lust zu machen, seine verzweifelte Lage einem der geplagten Herren Armensekretäre zu eröffnen. Die ersten Fragen an den Hülfsuchenden sind die: Wo seid Ihr her, wie lange schon hier, was treibt Ihr, wie steht's um Euch, welcher Art ist Eure ganze Lage; da werden ganze Bogen ausgefüllt. Die erste Folge des Zuspruches ist, daß die größte Not mit einer größern oder kleinern Handreichung verstopft wird, die zweite dagegen die, daß die heimatliche, die amtliche Armenpflege mit dem verzweifelt bösen Fall bekannt gemacht wird. Sie erfährt, was bisanhin für die Leute geschehen ist und was geschehen sollte; sie wird um schleunige, ausgiebige Hülfe angegangen.

Kömmt so eine Epistel von der freiwilligen Armenpflege Zürich, Bureau so und so, die dem ländlichen Armenpfleger die Gänsehaut den Rücken hinaufjagt, so ist der erste Gedanke der: „Das ist wieder eine schöne Bescheerung, das ist wieder so ein verzweifelter Zürcherfall, da gilt's, an Ort und Stelle ein möglichst klares Bild vom Stand der Dinge sich zu verschaffen.“ Sind die dringend Empfohlenen in der Heimat bekannt als Leute, die immer lieber mit geradem Rücken durchs Leben wanderten, die s. B. der Heimat, in der es ihnen zu enge wurde, Valet gesagt, denen es nun ergangen, wie ihnen war prophezeit worden, so ergreift den heimatlichen Armenpfleger ein gewisser Unmut, er fühlt sich der übermittelnden Armeninstanz gegenüber zu Dank verpflichtet, setzt dagegen unwillkürlich ein Fragezeichen hinter solch' eine Sentenz. Tut er daran unrecht? Kann man ihm wirklich zumuten, er habe einfach Ja und Amen zu sagen zu dem, was ihm da mitgeteilt worden ist, er habe ganz einfach auf die ihm zugemutete Leistung einzugehen, jegliche Abweichung davon müßte unbedingt als ein

Miſztrauensvotum der freiwilligen Armenpflege gegenüber angesehen werden? Darf er nicht von dem Gedanken ausgehen, die Herren der freiwilligen Armenpflege rechnen eben mit den geschraubten Zürcher- und Städte-Verhältnissen, wo aus dem Vollen geschöpft werden kann, wo die Vergangenheit des Petenten nicht bekannt ist, wo niemand darum weiß, wie viel Not und Verdrüſſ er der heimatlichen Armenpflege schon bereitet und vernünftigen Rat in den Wind geschlagen hat, wie er seine eigenen Wege gehen wollte. Der heimatliche Armenpfleger ist pflichtig, mit dem Klienten ein Wort unter vier Augen zu reden, ihn zu ernüchtern, seine Lage mit ihm zu besprechen und zu beraten, „z' Bode z'rede mit em“, ihn auch unter Umständen zu ermuntern, in der Heimat neuen Boden zu legen.

Wir haben in Herisau des öfters schon die Erfahrung gemacht, daß von einer Sanierung der faulen Verhältnisse an Ort und Stelle keine Rede mehr sein kann, daß ein Verlassen derselben das wirksamste und einzige Mittel zur Rettung bedeutet. In all' dem liegt doch wohl nicht ein Miſztrauensvotum gegenüber der Armenpflege, die den Fall eingeleitet und überwiesen hat, dafür hat die heimatliche und amtliche Armenpflege zu danken, darin besteht das richtige und rationelle Zusammenarbeiten.

Die freiwillige Armenpflege darf nie vergessen, daß die amtliche Armenpflege, obwohl sie die gesetzlichen Mittel anwenden kann zur Heilung böser Defekte in Wandel und Charakter der Klienten, obwohl sie die Leute auf gesetzlichen Boden zu stellen vermag, dennoch die schwerere Aufgabe auf sich hat, indem sie eintreten muß; sie muß die Verarmten und Heruntergekommenen der freiwilligen Armenpflege, die die erste Hülfe leistet, abnehmen, wohl oder übel, sie sind Angehörige des Bürgerverbandes, der Heimatgemeinde, sie haben eine Heimat, und eben darin steht der große Vorzug, den das vielfach angefochtene Bürgerprinzip vor dem angepriesenen Territorial- oder Einwohnerprinzip voraus hat.

Herr Pfarrer Wild von Mönchaltorf hat in seinem 1. Votum über das Referat in sehr richtiger Weise darauf hingewiesen, wie irrig das sei, wenn von der freiwilligen Armenpflege die Maßnahmen der amtlichen Armenpflege gleich als ein Miſztrauensvotum wollen aufgefaßt werden, es sei sehr wichtig, daß man sich gegenseitig verstehen, schätzen und anerkennen lerne.

Herr Dr. Schmid, I. Sekretär der freiwilligen Armenpflege Zürich hat wiederum ganz richtig betont, wie unter keinen Umständen die amtliche Armenpflege in Opposition sich stellen dürfe zur freiwilligen Armenpflege, nein, dankbar soll erstere anerkennen, was die letztere getan hat und tut, sie leistet meistenteils die erste Hülfe, und die ist sehr wertvoll.

Wir haben in allen Gemeinden unseres Kantons freiwillige Armenpfleger oder Armenvereine, in Herisau seit einer langen Reihe von Jahren einen nach dem Elberfeldersystem gestalteten mit Einteilung in Bezirke mit je einem Pfleger. Die Sitzungen finden monatlich statt, ein Komitee steht an der Spitze des Vereins, in dem die amtliche Armenpflege Sitz und Stimme hat.

Die beiden Armenpfleger haben richtige Fühlung miteinander, die Sache marschiert vortrefflich.

Vieles wäre noch zu sagen, allein ich schließe mit dem Wunsche des verehrten Geschäftsführers an der Zürcher-Versammlung:

„Es möge überall in unserm lieben Vaterland der so wichtigen Armenfürsorge die nötige und wünschbare Aufmerksamkeit geschenkt werden.“